

Hygieneschutzkonzept für den



TSV Dorfien Abteilung Turnen

Stand: 07.09.2021



Organisatorisches

- Auf Nachfrage muss der örtlichen Gesundheitsbehörde das Schutzkonzept vorgezeigt werden. Dieses Konzept bildet die Basis dafür.
- Durch Vereinsmailings sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Übungsleitungen über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- Die Einhaltung der Regelungen wird überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Falls gefordert, wird vor Trainingsbeginn die 3G-Regel überprüft und Teilnehmern ist ggf. nur eine Teilnahme erlaubt, wenn sie einen Nachweis als geimpft, genesen oder getestet (PCR- oder Schnelltest) vorweisen können. Es gelten die Corona-Regeln für den Landkreis Erding.
- Wir weisen unsere Mitglieder auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt Maskenpflicht – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst oder ggf. von der Übungsleitung gereinigt und desinfiziert. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden regelmäßig desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt (muss von der Schule gewährleistet werden!).
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der ÜL hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.
- Geräte Räume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften Masken im Fahrzeug zu tragen sind. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten sind Zuschauer untersagt. Im Kindersport ist es gestattet, dass Erziehungsberechtigte zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge ihre Kinder begleiten. Eine Ansammlung ist auf jeden Falls zu vermeiden, der Mindestabstand ist zudem einzuhalten.
- Verpflegung & Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und selbstständig entsorgt.



Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage sowie beim Outdoorsport

- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass (bei den entsprechenden Inzidenzwerten) nur Personen die Sportanlage mit negativem Testergebnis betreten bzw. einen Geimpft- oder Genesenen-Nachweis vorzeigen.
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen (z.B. Palaktaushang). Handdesinfektionsmittel werden bereitgestellt
- Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die max. Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten wird.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allg. Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z.B. Geschwister).
- Ab Betreten der Sportanlage bzw. vor und nach dem Training gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen und Umkleiden

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen auf eine ausreichende Durchlüftung gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden bestenfalls nur einzeln betreten.
- In den sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Duschen sollten nicht genutzt werden (bitte Angaben des Hallenbetreibers beachten.)
- Zum Training in Sportkleidung erscheinen und die Umkleiden nur als Garderobe für Jacken und Schuhe bzw. Taschen während des Trainings nutzen. Ein längerer Aufenthalt sollte unterlassen werden.

Dorfen, 07.09.2021

Ort, Datum

Unterschrift Abteilungsleitung